

N^o 19.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 26. April 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiss

Müller

Pfahler

Meyer

Wink

Kammert

Kopp

3. Bürgermeister Löbisch

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1			Korlesan des Tilgungsprotokolls vom 19. April
2	2481		Verkauf von Zigarrenkassett
3	2478		Zigarrenüberprüfungen
4	2479		Geldverhältnisse

Beschluss.
Der Kommission. In Markt. Korlesan des Tilgungsprotokolls vom 19. April müssen Exkurs u. Tilgung von Kaufmännern 3 bis 7 Uhr zum Preis von 4 M 50 S an firsige Finanzierung in Quantitäten von nicht über einen Zentner abzugeben u. firsigen ausstellen im Markte anzuzeigen zu lassen. Mit der Abgabe wird ganz Aug. Rat Haft bekannt. Marken der Zigarrenüberprüfungen mit für den Monat Mai 1915 verlängert, u. die Kosten für die u. der Markt- kassen gegen Liquidation vergrößert. Entsprechend wird der von der Kommission des Markt. Neuburg gemäß § 12 des Kaufgesetzes vom 4. August 1914 für die firsige Familienunter- stützung zu leisten festzusetzen u. die Kauf- leute in voller Betrag bis zur Höhe von 20 000 M des Burg. Handelsbankfiliale in Neuburg abge- treten. Das Kaufamt des Marktes ist von dieser Abtretung in Kenntnis zu setzen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
5	2330		Zinseinfüllige Löhnmittel
6	2395		Anlagegesetz
7	2408		Bierauspflegung
8	2483		Kübel - Zuflingensunterschied

Beschluss.

Die Zipsrath der Bezugsverwaltung hiesiger
Landwirthschaft vom 17. d. wurde in feierlicher Sitzung
bekanntgegeben u. beschlossen, auf die offerirten
Zinseinfülligen Beschlüssen nicht zu nützen, da
ein Beweis für die Notwendigkeit vorliegt.

Von der Zipsrath der Stadtverwaltung hiesiger
am 20. d. wurde Kenntnis genommen und
beschlossen, Anlageausflüsse nur von Fall zu
Fall zu nützen.

Auf Bekanntgabe der Zipsrath der Garnisons-
Alten für den Markt Neuburg vom 8. und
24 April ex. wurde die an das Kriegsministerium
u. an das k. k. Ministerium des Innern
unter dem 22. u. 26. April ex. gesandten Gesuche der
Stadtverwaltung in allen Theilen genehmigt u.
beschlossen, in einem für diesen Zweck bei der
gemeinen Administration zu erbittenden Antrage
unmittelbar mitwirken zu wirken.
Zu diesen Anträgen wurde die ganze
Municipalverwaltung hiesiger u. nicht abgeordnet.

Bei Gelegenheit der Festsetzung wurde be-
schlossen, die hiesigen Filialen der

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
9	2482		Kutschken mit Fußwegen
10	2489		ausfelsen
11	2815		Luftoffenversorgung

Beschluss.

Kassationsentscheid für die Abklärung des Wohnungs-
glutzes bei primären Anwesenheiten in einem
Zweckbereich beizubehalten zu lassen.

Das Ansehen der Kassationsentscheidung würde beibehalten
gelassen, das Kassations im Folge. Zudem
ist auf den Fußwegen der Stadt nicht aufzufallen
zugetreten zu sein.

Kassationsentscheidung, durch öffentliches Ansehen
an auf dieses Kassations nicht aufzufallen
und die Kassationsentscheidung zur Abklärung
zu veranlassen.

Das die Kassationsentscheidung beibehalten zu sein
zur Kassationsentscheidung anzuwenden und die
Kassationsentscheidung Kassationsentscheidung zur
Kassationsentscheidung - in. Kassationsentscheidung zu sein.
Das Kassationsentscheidung für diesen wird auf je 2. M.
Kassationsentscheidung. Die Kassationsentscheidung kann
je nach Lage erfolgen. Die Kassationsentscheidung
in. Kassationsentscheidung übernimmt in der
Kassationsentscheidung die Stadt.

Die Kassationsentscheidung der Kassationsentscheidung für den Kass.
Kassationsentscheidung zur Kassationsentscheidung vom 16. April 1915

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
12	2439		Versicherung Leberle
13	2436		Baumartenversicherung
14	2386		Beförderung der Frau P. Eiben
15	2333		Leyl. Frau abg. Leibl

Beschluss.

würden in früherer Sitzung zum Kenntnis
gebracht u. Anträgen zum Bes. vorbehalten.

Auf Ansuchen der k. Bezirksprüfungsstelle
H. Geist u. der k. Auditskommission ist
entschieden, gegen die beantragte Ver-
sicherung der Versicherungsanstalt Herrn Max
Leberle mit der Versicherungsanstalt
Herrn Martin Eckert von Neuburg u. einer
Einweisung zu setzen u. das Gesetz der-
selben der k. Regierung unter Begünstigung
in die Vorlage zu bringen.

Hierauf von dem Gesetze der Lebensversicherung
bank Allianz in Berlin vom 23. 10. Kenntnis
genommen u. beschlossen, die Bes. bis zur
Schließung der Generalversammlung zu-
rückstellen.

Hierauf von dem Landeskassen Kenntnis
genommen.

Hierauf von dem Landeskassen Kenntnis
genommen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
16	2429		Regelung des Marktes mit Get. getreide n. Maß.
17	2427		Abminderung von Zölleinfuhr
18	2467		Regelung der Contostellung

Beschluss.
Minister von der Minist. Geschäft. vom 20. April ex. Kenntnis genommen. Minister von der Minist. Geschäft. d. 1. 18. zur Kenntnis gebracht. Minister der Regierung für das kaiserl. n. Handelsministerium für die Eisenbahnverwaltung Referat vom 1914 unter Kenntnis genommen. Dasselbe besteht aus: 1, in Abtheilung I. Einnahmen 55 304 M 14 S Ausgaben 58 230 " 70 " Passivpost 2926 M 56 S 2, in Abtheilung II. Einnahmen 65 35 M 36 S Ausgaben 68 85 " 71 " Aktivpost 149 " 65 " Kont. Kapitalien 260 318 M 90 S Einnahmen und Kasse 1765 " 50 " Gesamteinnahmen 530 243 " 03 " Erfüllen 10 926 " 56 " Kasseneinnahmen 519 300 " 47 " Die Konten sind beigefügt. Der Aktivpost II. ist verzinslich und liegt an Regierungs-Einkauf n. Triggelkeit ist vorzulegen. Die Zinsfrist vom 26. 18. ist zur Kenntnis.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
22.	2458		Familienunterstützung.
24	2487	Hr. v.	Hr. v.
25	2486	Hr. v.	Hr. v.
26	2485	Hr. v.	Hr. v.

Beschluss.

in die vereinigte Familienunterstützung. an dieselben vom Tage der Einberufung der Hofins. Gilt. an genehmigt.

Hier die Unterstützungsbedürftigkeit der Eheleute Selbige in der 3. Hof. Einberufung an. die Auszahlung der vereinigte Familienunterstützung an dieselben vom Tage der Einberufung der Hofins. Selbige an genehmigt.

Hier die Unterstützungsbedürftigkeit der Eheleute Klotz an. die Auszahlung der vereinigte Familienunterstützung an dieselben vom Tage der Einberufung der Hofins. Klotz an genehmigt.

Hier die Unterstützungsbedürftigkeit der Eheleute Seidel, vom der 5. Hof. Einberufung an. die Auszahlung der vereinigte Familienunterstützung vom Tage der Einberufung der Hofins. Seidel an genehmigt.

Der Schlossermeister Johann Dinger ist nach der Unterstützung der 5. Hof. Einberufung 4. Hof. an.

